

Mehl und Brot.

Von der städtischen Mehl- und Brotverteilungsstelle wird uns geschrieben:

Die Klagen über die Mehllieferungen der Stadt sind immer noch nicht ganz verstummt. Es sei deswegen nochmals darauf hingewiesen, daß die Untersuchungen des kgl. chemischen Untersuchungsamts bezw. des hygienischen Instituts in keinem Fall die Verwendung von zum menschlichen Genuß unbrauchbarem Mehl ergeben haben. Allerdings waren Mengen darunter, die durch die weite Reise und Lagerung während der großen Hitze im Mai und Juni gelitten hatten, und die erst nach nochmaliger Verarbeitung in den Verkehr gebracht werden konnten. Das kommt übrigens, wie jeder Sachverständiger weiß, auch in normalen Zeiten vor. Bei der großen Zahl der Bäcker war es nicht immer möglich, dieses schwer zu erarbeitende Mehl gleichzeitig mit gutem Mehl so zu verteilen, daß überall die richtige Mischung hergestellt werden konnte. Wenn deshalb an einzelnen Tagen das Brot nicht so schmackhaft ist, so muß das Publikum eben in diesen Kriegszeiten auch Nachsicht üben und überzeugt sein, daß sowohl die Bäcker, wie die städtische Mehrverteilungsstelle ihr Möglichstes tun, um ein einwandfreies Brot zu liefern. Gerade in den letzten Tagen sind zwischen den Bäckern, den Händlern und der Mehlmehlwerteilungsstelle Abmachungen getroffen worden, die es den Bäckern ermöglichen sollen, etwas größere Vorräte zu halten, um eine bessere Mischung der Mehlsorten vornehmen zu können.

Bei den Brotkommissionen wird in wachsendem Maße von der Einrichtung der Zusatzbrottscheine Gebrauch gemacht. Je ein Zusatzschein für 14 Tage, also eine Erhöhung der Brotration um 20 Prozent, wird solchen Personen auf Antrag gewährt, die entweder schwere körperliche Arbeit verrichten oder durch ihre Arbeit verhindert sind, von der Arbeitsstelle in ihre Wohnung zum Essen zu kommen. Ebenso werden für heranwachsende Kinder von 10 bis 14 Jahren Zusatzscheine ausgegeben. Diese Erhöhung der Brotration, die der Bevölkerung das Auskommen mit der zugewiesenen Brotmenge wesentlich erleichtern wird, ist dadurch ermöglicht, daß das pro Kopf der Bevölkerung zugewiesene Tagesquantum von 200 Gramm zunächst für den Monat

Juli um zehn Gramm erhöht

worden ist. Eine Erhöhung um weitere zehn Gramm steht in Aussicht, soweit dieselbe nachgewiesenermaßen für die schwer arbeitende Bevölkerung verwendet wird.

Damit sollte aber auch jede Entschuldigung dafür verschwinden, daß die Vorschrift, nach der die Brottscheine erst von dem aufgedruckten Datum an Gültigkeit haben und Brot ohne Brottscheine nicht abgegeben werden darf, von Publikum und von den Bäckern vielfach nicht eingehalten wird. Die städtischen Behörden müssen auf strenge Einhaltung dieser Vorschriften sehen, um die notwendige Kontrolle über den Mehl- und Brotverbrauch durchführen zu können. Sibt der Mißbrauch nicht auf, dann können Anzeigen und Bestrafungen nicht ausbleiben.